

1. Bericht
 1870.

Bericht

Siegfried

von dem niederrheinischen Militär-Inspektanten Ulrich Franz,
verpflichteten zivilen Frontenier und der Pflanzung
September 1870

1. Die Savoy'sche Grenze.

Im Kontrollirück verpflichtet die Pflanzung zu verpflichten,
 dass bei einem Krieg der benachbarten Völker unser
 Land von einem der Kriegführenden Offizier oder der
 greifbarsten gegen den Andern benutzt werden. Wir
 haben unter Andern die linken Planken Pflanzung
 lands gegen französische Uebergriffe, die durch
 die Pflanzung nach Deutschland gewirkt werden können,
 setzen zu stellen. Durch die französische Armee
 von Pflanzung ist unter der südwestlichen Offizier der Pflanzung
 von Frankreich durch den Krieg, fast abgegriffen,
 eine Anwesenheit in dem südwestlichen Distrikt
 des Nordlandes von vornehmlich eingangenen und
 damit die Verteidigungsfähigkeit der Pflanzung ver-
 mindert worden. - Unter diesen Umständen sind
 wir genötigt, gegen eine Demonstration der
 Franzosen, die nach dem südwestlichen Offizier der Pflanzung
 gewirkt wird, einen größeren Offizier unserer Pflanzung
 zu verpflichten, in Folge dessen die französische Jagd-
 operation gegen die nordwestliche Pflanzung eingeleitet
 wird und nicht in die Planken Pflanzung
 Lande eindringt. Wir sind somit weniger im Stand
 als früher die Kontrollirückverpflichtung durchzu-
 führen.

Wenn Deutschland durch die Eroberung des
 Elsas die Festung Belfort, Straßburg und die
 Gegend der Vogesen gewinnt, so stellt die Planken
 unsere deutschen Fronten im Rheinverhältnisse mehr
 zu der Pflanzung der linken Planken Pflanzung.



Es ist dann für die Franzosen der Rhein noch wichtiger
 land durch die Besetzung viel mehr vergrößert; die Gefahr
 einer Verletzung unserer Neutralität ist größer und
 die Notwendigkeit, daß durch die Entfernung der
 französischen Übergriffe förmlich vom Rheine die
 Verantwortlichkeit der Besetzung gestärkt werden
 wird um so stärker hervor, sobald die förmlichen
 Fronten vom Rhein um die Rheine verlegt wird.

Unsere Neutralität verflüchtigt und führt, die
 meisten Punkte Oberitalien durch die Befestigung der
 päpstlichen Pässe, des großen St. Bernhard, des
 Simplon, sowie auch der Gottscheestraden, gegen französische
 Unternehmungen, die durch die Besetzung von Italien
 gerichtet werden könnten, zu sichern. Der Besitz von
 Nordbrunn gibt aber Frankreich die Simplonstrassen
 in ihrem rechten Spiel, sowie den Zugang in's Wallis
 bei St. Gingold, zum Ausgang Pässe in's Unter Wallis
 und einen Weg in's Jura der Pfaffen bei Mors
 durch um Suß das große St. Bernhard.

Das militärische Instrument, welches Deutschland
 und Italien vor uns. Neutralität geben, und die
 Verflechtungen, die wir mit der Neutralität abnehmen,
 wolle man diese, des St. Bernhard nicht im Besitz der
 förmlichen Grenzen. Was ist für.

Ein noch viel gefährlicheres Motiv als die Ver-
 pflichtungen der Neutralität, nämlich die Pflicht der
 Selbstverteidigung gebietet uns alle Mittel zu ergreifen,
 um Frankreich nicht im Besitz der förmlichen Grenzen
 zu erlauben.

Die schweizerisch-französische Grenze zwischen
 Genf und Lausanne vor sich allein durch ihre geographi-
 schen Lage heraus. Indem sie sich dem linken
 Flügel wird vergrößert, sind alle unsere Ober-
 hallungen längs der Grenze in der ersten Platte

C'est à qui des
 l'année 1792 à 1795
 l'année de l'année
 le 1792 à 1795.

bedroht und unsere gegen die Offensiv-Verpflichtung durch
 Bindungen schon von Anfang an gefährdet. Neben
 dem Gefahr von dem feindlichen Lager nach schweizerischen
 linken Flügel nicht allein die Köpfe der Loire
 zu Frankreich, sondern auch nach das Pays de Gex,
 der wichtigsten Teil der großen Schweiz: Genève, die
 Köpfe und dieses Pays de Gex liegen in der Ebene
 unsere und einen feindlichen Vorposten von dem zu
 sammentreffenden Verbindung mit Genf. Wenn
 wir diese ungenügenden Verbindungen der Genève
 acceptieren, weil sie in historischer und militärischer
 Hinsicht begründet sind, so müssen wir sie
 gegen die neuen französischen Verbindungen zu
 sichern, welche durch das neue, die wichtige Lage
 Genf und der schweizerischen Landesteile betrifft
 sein wird systematisch zu beschleunigen.

Demnach wurde 1815 die unentbehrliche Gabelle
 von Genf, Genf und Wallis zurückgestellt, so
 vereinigte Frankreich 1816 die Genève in
 dergefall nach den Bestimmungen des Friedens
 Vertrag zurückstellen. Die Genèveschen Forts
 de l'Écluse, Fort de Louvois wurden durch die
 Bauung von neuen Forts vergrößert. Wenn
 letztere Werkzeuge noch als keine ausreichende Vor-
 räume betrachtet werden kann, so besitzt sie
 der Lage der großartig ungenügend. Fort des Rousses
 im Verhältnis unsere Genève und in der Ebene
 unsere Verbindung mit Genf immer ungenügend
 offensiver Charakter. Auf der Verfolgung von
 Genève hatte die Festung des Rousses die un-
 liche Funktion in Bezug auf Genf zu übernehmen,
 die Genève schon in Bezug auf Basel hatte,
 nämlich durch Bedrohung der Stadt einen Einfluss
 auf die Einflussnahme der schweizerischen Landes-
 vereinigen, All das unter dem Titel: "pour garantir

la neutralité de la Suisse." Die weiteren Fortschritte
Frankreichs in diesem Gegenstand, nämlich die Convention
von Passagen bis zum Leichten von St. Gingulph 1860,
die Convention der Doppelthalstrassen 1862, können
und können Zweifel nicht darüber lassen, daß
Frankreich nicht stillstand vielmehr im Gegentheil die
Constitution seiner Grenzen und als Ziel, dem
Besitz von Genf, der Romanischen Pflanzung und
das Wallis nachfolgt, um dann fortwährend mit der
Ringelstrassen Convention zu besitzen, welche ihm
die im vorgehenden Artikel oder Vereinbarung
und Befestigung in Italien gestattet. In diesem
Conventionsstande bleibt sich Frankreich nicht
allen Hauptformen gleich. Es war die erste
Republik, welche Romant, Genf und Wallis
umarmte.

Gegenüber diesen Ausprägungen Frankreichs
haben wir die Pflicht einzuräumen Mittel zu ergreifen,
welche die Selbsthaltung gebietet. Es wird für
und wird vornehmlich Existenzfragen bleiben,
diesem Vorgrößenverhältnis der französischen Nation,
so weit es unsere Grenzen betrifft, mit allen mög-
lichen Mitteln entgegen zu treten.

Auf dem Besitz von Nord-Passagen haben
wir zwar einen Rechtsanspruch. Da aber eine
Neutralität dieses Landes widerspenstig ist, wenn
dasselbe zu Frankreich gehört, so ist eben die
Abtretung zu erzielen, indem wir unsere Rechte
auf die Neutralität geltend machen.

Es fragt sich nun, welche Grenzlinien beim
genannten Akte vorzuziehen sind.

Die 1815 getroffene Massengrenze der Neutralisation
der passagischen Gebiete, die nördlich das Korollat
von Vevain liegen, setzen den vorgedachten Zustand.

a. Im Interesse der Pflanzung einer Neutralität

von Grief nach dem Wallis herzustellen, in Anbetracht
der unangenehmen Verbindung Grief mit der
Pferde und dem raschen Ufer und nun überfängt
die Pferde nicht besser Militärgänge im Pindus
zu verfahren.

b. Im Entwerfen der Provinz einen Landstrich zu
schützen, der daselbst in Folge der geographischen
Lage, gegen Frankreich nicht besetzten konnte,
indem nördlich von einer Linie der Pässe
Montmelian durch die Pässe, der nördlich
von Ugeux liegende Pfad von Poroyan und
durch das Wallis mit Fendant in Verbindung
bleibt und nördlich zum Eintritte der
Pässe in den nördlichen von Ugeux liegen,
der Pfad, die Pässe Montmelian durch die
Pässe über den Col de Foverge eingang, die
Tarentaise und die Maurienne geöffnet waren.

Es versteht sich jetzt darüber nicht mehr
hinreichend Meinung, daß das militärische Entwerfen
der Pässe die Abdeckung des untern Gebirges
bis zum Parallel von Ugeux nicht ausreicht. Die
Gänge sind für die Verteidigung der südlichen
Pässe wichtiger Gebirge von Poroyan werden
eingang und verfahren diese bequemer

Pfad von Rochemont bequemer folgende Linie:

von der Pforte unterhalb Sappel die Simplon
den Pier, in der Fortsetzung zum Lin, nördlich
östlich Ugeux das Thal des Oley durchschneidet
und das Defilé von Pierre d'Herz in die Kan,
verläßt nördlich und dann, dem von Ost nach
Ost hinreichenden Gebirgszug folgend, den Col de Bon,
kann erreicht.

Die von General Finkler vorgeschlagene Gänge
folgt von der Pforte von dem Fluß les Usos
und setzt sich durch den südlichen Abhang des

Arondissements mitläufig bis zum Montblanc fort.

Es werden vier noch unentdeckte Linien
 Liniennetze bezeichnet, dem für das Markttum abgewandert bei
 der Gasse zu führen: Unter anderem die Linie des Ufers
 Vaïson, der Menoge bis zur Gasse des Chablais
 und dann dieses folgend bis zum Vallin. Ferner:
 die Linie Mont Vuache, Mont Lion, Salève und
 in der Folge die wichtigsten Massivpunkte der Alpen.

Die von dem von General Dufour 1860 für die
 Konfessionen vorgeschlagenen Linien geht von der Gasse
 über den Mont Vuache, Mont Lion, Salève bis
 Morneo, folgt von hier der Alpen bis zum Einfluß
 des Giffre, dann diesem Nebenfluß bis Siest und ver-
 folgt sich von hier über den Buet bis zur Tour Salève
 auf der Walliser Gasse.

Die von Pictet und W. Humboldt vorgeschlagenen
 Gassen der Tier ist in militärischer Beziehung auf das
 alle die übrigen, weil sie im Rückfuß der Gasse der
 Alpen die Congruenz ist; sie umfaßt wegen
 das Gebiet der gegenwärtigen Augustarmut. Die
 Haute Savoie, läßt jedoch den centralen Punkt
 von Annecy unberührt und würde durch die
 Linien, die zusammen geföhrt.

Man kommt daher zu der Ansicht, daß es eine
 militärische und politische Grundlinie der Rüstung
 sei, der Augustarmut de la Haute Savoie in seiner
 gegenwärtigen Gasse alle das Gebiet zu bezeichnen,
 dessen Besitz die Vereinigung anzustreben lat.

Die französisch-schweizerische Grenze von der Rhone zum Rhein.

Die Gasse von Genf bis Basel hat als militärische
 Gasse betrachtet zwei sehr verschiedene Theile. Der
 südliche Theil von der Rhone bis Les Brenets besitzt
 den günstigsten und der nördliche Theil bis Basel im

Grenzen westlichsteu signifikanten. Auf dem südlichen
 Teil steht die Grenze ganz zu Frankreich,
 alle Pässe von der Porte du Rhône bis Verrières sind
 durch französische Befestigungen geschlossen und das
 Weidland liegt ganz offen vor der Grenze, so
 dass bis zu dem Alpen und bis zur Höhe nicht weiter,
 leicht zu finden ist. Ein für mich wichtiger
 Teil der Grenze des Pays de Gex, westlich von dem
 les Rousses und durch die Abtrennung des Jura, ist
 worden schon erwähnt.

Es ist klar, dass die militärische Grenze der
 südlichen Schweiz von der Höhe von dem Saillon
 der Valserine folgen müsste und dass die Höhe
 Übergänge der ersten Linie mit ihren Befestigungen,
 der Col des Rousses, der Pass von Pontarlier unmisslich
 dieser Grenze liegen sollten, weshalb in der Folge
 sich dem Zweck des Zwecks verschließen werden.

Auf die zwischen dieser militärischen und der
 jetzigen politischen Grenze liegenden Gebiete besitzen
 wir keinen Rechtstitel. Das Pays de Gex
 ist die älteste Besitzung Frankreichs von unserer Grenze
 und unsere Titel auf das Jura sind schon
 im Voraus abgegeben worden. Auf dieser Grenze haben
 wir doch nicht zu verlangen und wir sind wegen
 unserer, westlichen Verhältnisse durch unabweisliche
 Mittel auszuweichen.

Die Verbesserung unserer Armeen-Organisation,
 die Verbesserung unserer Verwaltung und die Einrichtung
 der inneren staatlichen Linie auf Grundlage eines
 Befestigungssystems durch wichtige Grenzposten
 unserer Befestigungen sind als die Grundlage von der
 Funktion der Grenze, deren Westliche Grenze für sich
 und zur Befestigung der Armeen führt.

Auf dem nördlichen Teil der französisch-schweizerischen
 Grenze ist in militärischer Beziehung die Wahl

(Acht)

Hand fühlbar, daß wir nicht einmal den Raum dazu
haben, die Stadt Basel von denselben zu verteidigen.

Auf fast und die gesamte Verbindung zwischen Bern
und Basel von dem Rhein, so daß die gesamte
Langzeit der Verteidigung der nordwestlichen
Region nur noch dem langen unkontrollierten Loos
über das. Dasselbe und über den Rheinfuß nur
binden sind.

Wenn das Elbe zu Innsbruck kommt, so
sollen diese Unbehörden gegenüber Frankreich weg
sind dann aber aber fühlbar gegenüber dem
Land. Die neue Grenzveränderung im Elbe sollte
dieses das Ziel verfolgt werden, daß die Alpen
von Basel über Pfirt nach Nicourt im französischen
in diesen Grenzen fällt, indem diese von Bonfol
bis auf alle Hünninger von dem Rhein gezogen
werden. Vertikale Linien sind für kein
wichtig.

Die solche Grenzveränderung sollte im Fall der
Kriegführung der Ober-Elbe mit dem Land nicht so
schwierig zu verfallen sein, weil dem Land kein
Interesse an diesem kleinen Gebiet haben kann
und indem es Frankreich ganz sein würde, sein
Verbindung mit Basel nicht durch dieses Gebiet
durchbrechen zu lassen.

Die Verhältnisse der französischen Grenz- festungen.

Die Festungen im Jura, wie Fort de l'Écluse,
Fort de Joux, sind in der Nähe des französischen
wichtigsten Grenzgebietes, die großen Festungen
sind, die von dem Rhein nach dem Loos
und Nordwesten bilden, wie Belfort, Besancon,
Les Rousses, Lyon und die durch ein militärisches
bevorzugtes System miteinander verbunden sind und

Jura

dem Grossen Frankreich verbunden sind, haben
 einen hervorragenden officinären und bedrohlichen Charakter
 gegen unser Land. Die Bildung einer organisierten Basis
 für die Aggression.

Indem die Schweiz unmittelbar im Anschluss an das
 Land zu denken ist, so haben wir in Bezug auf
 diese Festigung solidarisches Interesse mit dem
 Land. Wir haben in dem gegenwärtigen Krieg
 nicht viel gewonnen und sind daher auf zu
 neuen Fortschritten beschränkt. Folgendes ist so klar,
 dass alles was dem Land zur Befestigung dieses
 Systems beizubringen wird, in unserem Interesse
 liegt.

Bern, 21 September 1870

sig. Siegfried, Oberst.

Ihr getreuer Abgesandter:
 Bern, d. 21 September 1870
 Der I. Sekretär
 des eidg. Militärdépartements:

R. J.